

Stadtratssitzung vom 20. November 2025

Bericht Nr. 28/2025

Verkehrsregelung Innenstadt, Verkehrsdienst an Fussgängerstreifen 2026 bis 2030

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von 130'000 Franken als jährlich wiederkehrende Ausgabe und Genehmigung der Vereinbarung mit der GSG Bern GmbH

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2004 wird bei verschiedenen Fussgängerstreifen in der Innenstadt ein Verkehrsdienst eingesetzt. Der Stadtrat hat letztmals am 18. Dezember 2020 einen Kredit für die Verkehrsregelung bei den Fussgängerstreifen Aarestrasse (Aarezentrum) und Freienhofgasse (Hotel Aare) in der Innenstadt bewilligt. Diese Massnahme ist notwendig, weil der Verkehrsfluss und der öffentliche Verkehr durch die Fussgängerquerungen zu den Spitzenzeiten sehr stark behindert wird und dadurch grosse Staus ausgelöst werden. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger ist das Queren der Strassen durch das grosse Verkehrsaufkommen oft schwierig und gefährlich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Aufträge an private Sicherheitsunternehmungen mindestens alle fünf Jahre neu auszuschreiben sind, sofern das öffentliche Beschaffungsrecht eine Ausschreibung vorsieht. Mit zu erwartenden Kosten von jährlich rund 130'000 Franken handelt es sich beim Verkehrsdienst um einen Dienstleistungsauftrag, der im offenen Verfahren ausgeschrieben werden muss. Der aktuelle Vertrag mit der LDL-Security ist befristet und läuft per 31. Dezember 2025 aus. Aus vorerwähnten Gründen wurde der Auftrag für die Verkehrsregelung bei den Fussgängerstreifen in der Innenstadt für die Jahre 2026 bis 2030 öffentlich ausgeschrieben.

2. Bisherige Erfahrungen

Sowohl für die Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für den Individualverkehr hat sich die Lösung in den letzten Jahren bewährt. Insbesondere der öffentliche Verkehr profitiert von der Verkehrsregelung. Ohne diese Massnahme könnte der Fahrplan aufgrund der Rückstaus in den Maulbeerkreisel, der wichtigsten Verkehrsdrehscheibe der Stadt Thun, kaum eingehalten werden, und massive Verspätungen wären die Folge. Dies bestätigen die Verkehrsbetriebe STI mit Nachdruck. Ein Stau im Maulbeerkreisel blockiert nicht nur den privaten Verkehr, sondern praktisch sämtliche Buslinien der STI nachhaltig. Die Verkehrsbelastung in der Stadt und der Region Thun ist nach wie vor hoch, insbesondere zu Stosszeiten. Zur Entlastung wurde bereits viel unternommen (Bypass Thun Nord, Autobahnzubringer in Steffisburg, Busbevorzugung, Einbahnregimes, Ausbau des Busangebotes usw.). Obwohl unterdessen in der Freienhofgasse Tempo 30 und im Bereich Bahnhofbrücke/Bälliz das flächige Queren eingeführt wurde, hat dies noch nicht zu einer Entspannung der Situation beim Fussgängerstreifen auf Höhe Sinnebrücke geführt. Zur Verbesserung der heutigen Situation und im Hinblick auf das weiterwachsende Verkehrsaufkommen sind weitere Massnahmen erforderlich. Wenn dereinst die baulichen Massnahmen aus dem BGK Innenstadt

umgesetzt sind, muss die Situation mittels Monitorings überwacht und neu beurteilt werden mit dem Ziel, eine Aufwandreduktion in Bezug auf den Verkehrsdienst zu bewirken. Das Verkehrsmanagement Region Thun sieht dazu ebenfalls etappierte Massnahmen vor. Die Massnahmen der ersten Etappe sollen in den Jahren 2028 bis 2031 umgesetzt werden (Fokus: Die Innenstadt durch einen stetigen, berechenbaren Verkehrsfluss und zuverlässige ÖV-Verbindungen auch in Spitzenzeiten zu entlasten und die Quartiere zu schützen).

Die Innenstadt ist durch den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr gerade zu Spitzenzeiten weiterhin hoch belastet. Dazu gesellt sich insbesondere während der Sommermonate oder bei Anlässen in der Innenstadt ein zunehmendes Personenaufkommen. Eine belebte Innenstadt dient grundsätzlich den Geschäften in Thun. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses ist es aber wichtig, dass die vielen Fussgängerinnen und Fussgänger die Aarestrasse und die Freienhofgasse geordnet queren.

Mit diesen Massnahmen kann ein staufreier Verkehrsfluss in Spitzenzeiten nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Wichtig ist die Erkenntnis, dass mit der Regelung einerseits Fussgängerinnen und Fussgänger Unterstützung erhalten. Andererseits wird der Verkehrsfluss durch tropfenweises Betreten der Fahrbahn durch Fussgängerinnen und Fussgänger nicht allzu stark unterbrochen.

3. Weiterführung

Aus den genannten Gründen ist der Verkehrsdienst bei den Fussgängerstreifen Aarestrasse (Querung Aarezentrum–Postbrücke) sowie vorläufig beim Hotel Aare (Sinnebrücke) weiterzuführen. Für alle Verkehrsteilnehmenden sind mit dem Verkehrsdienst die Verhältnisse bestmöglich geregelt. Zu Fuss kann die Strasse gefahrlos überquert werden, der öffentliche Verkehr kann die Fahrpläne (bis auf Spitzentage) einhalten, und für den Individualverkehr herrscht ein zumutbarer Verkehrsfluss. Aufgrund der Erfahrungen sind die Einsatzzeiten weiterhin unterschiedlich festzulegen und können flexibel angepasst werden (z. B. zusätzliche Einsätze in der Vorweihnachtszeit oder bei ausserordentlichen Anlässen). Bei weiteren Änderungen des Verkehrsregimes oder der Verkehrsführung wird das Tiefbauamt den Einsatz des Verkehrsdienstes überprüfen und wenn nötig Änderungen vornehmen.

4. Arbeitsvergabe und Finanzierung

Für den Verkehrsdienst bei den Fussgängerstreifen fallen jährlich durchschnittlich rund 2'774 Einsatzstunden an. Der Auftrag wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingegangen. Aus der Auswertung der eingegangenen Offerten ging das Angebot der Firma GSG Bern GmbH aus Bern als das vorteilhafteste hervor. Gemäss deren Angebot betragen die Kosten 128'194.15 Franken inkl. MWST pro Jahr. Unter dem Vorbehalt der Kredit- und Vertragsgenehmigung durch das zuständige Organ wurde der Auftrag an die genannte Unternehmung vergeben.

Gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 Stadtverfassung muss die Vereinbarung zwischen der Stadt Thun und der gewählten Sicherheitsfirma dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden, da es sich um die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe handelt. Der Verkehrsdienst Innenstadt soll weiterhin über die Produktgruppe 4.4, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, finanziert werden. Die Rechtsgrundlage bildet das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze (Art. 9 Abs. 3 lit. d).

5. Zusammenfassung

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre ist der Verkehrsdienst bei den beiden genannten Fussgängerstreifen in der Innenstadt zu den Spitzenzeiten nach wie vor erforderlich. Neben den Fussgängerinnen und Fussgängern profitiert auch der rollende Verkehr. Für die Einhaltung der STI-Fahrpläne ist es zentral, dass der Verkehrsfluss in Richtung Lauitor gewährleistet bleibt. Ohne diese Regelung würden vermehrt langanhaltende Staus auf der wichtigsten Verkehrsdrehscheibe der Stadt Thun auftreten.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 29. Oktober 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 130'000 Franken als jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2026 bis 2030 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, Produktegruppe 4.4.
2. Genehmigung der Vereinbarung mit der Firma GSG Bern GmbH.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 29. Oktober 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Vereinbarung mit der Firma GSG Bern GmbH (Entwurf)